

TUTECH INNOVATION GMBH Hamburg

Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
TUTECH, Gesellschaft oder Unternehmen	TUTECH INNOVATION GMBH, Hamburg
Airbus	Airbus Deutschland GmbH, Hamburg
Boehringer	Boehringer Ingelheim International GmbH, Ingelheim am Rhein
BWFGB	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke, Hamburg
Commerzbank	Commerzbank AG, Frankfurt/Main
EStG	Einkommensteuergesetz
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HASPA	Hamburger Sparkasse AG, Hamburg
HCGK	Hamburger Corporate Governance Kodex
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HI	HAMBURG INNOVATION GMBH, Hamburg
HmbHG	Hamburger Hochschulgesetz
ICGT	Innovation Campus Green Technologies, jetzt Startup PORT

Abkürzung	Bezeichnung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
ISA [DE]	International Standard on Auditing [DE]
Liebherr	Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH, Lindenberg
Lufthansa Technik	Lufthansa Technik AG, Hamburg
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Siemens Finance & Leasing	Siemens Finance & Leasing GmbH, München
Siemens Healthcare	Siemens Healthcare GmbH, Erlangen
TBZ	Technologieberatungszentrum, Hamburg
TUHH	Technische Universität Hamburg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	17
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	18
3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	22
4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	25
4.1. Ertragslage	25
4.2. Vermögenslage	29
4.3. Finanzlage	33
5. Prüfungsdurchführung	34
5.1. Gegenstand der Prüfung	34
5.2. Art und Umfang der Prüfung	35
5.3. Unabhängigkeit	36
6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	37
6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	37
6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	38
7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	39
8. Schlussbemerkung	40

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024	Anlage A zum Anhang
Verbindlichkeitspiegel	Anlage B zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 4

Anlagen des Abschlussprüfers

Rechtliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 5
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

1. Prüfungsauftrag

Die Gesellschafterversammlung der

TUTECH INNOVATION GMBH, Hamburg,

wählte uns mittels Umlaufverfahren zum gesetzlichen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024. Der Aufsichtsratsvorsitzende beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 gemäß § 317 HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Dieser Abschlussprüfungsbericht (im Folgenden: Prüfungsbericht) ist ausschließlich an die TUTECH INNOVATION GMBH, Hamburg, gerichtet und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen.

Darüber hinaus wurden wir vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG, insbesondere unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 720, zu prüfen und hierüber zu berichten. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7 und Anlage 6 dieses Berichts.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TUTECH INNOVATION GMBH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **TUTECH INNOVATION GMBH, Hamburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TUTECH INNOVATION GMBH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.



3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** des gesetzlichen Vertreters folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

1. Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 8 aus.
2. Die Risiken der Gesellschaft liegen weiterhin in einer nicht ausreichenden Akquisition neuer Aufträge.
3. Die Gesellschaft strebt für 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 48 an.
4. Die Stabilisierung der Auftragsforschung und Sicherstellung der Liquidität sowie die Fortsetzung strategischer Projekte ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der Gesellschaft.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

Ergänzend zu den nachfolgend angeführten Hervorhebungen verweisen wir auf die in Abschnitt 4. enthaltenen Darstellungen zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 8 aus.

Das Geschäftsjahr 2024 war durch die Umsetzung von Sparmaßnahmen, ein aktives Kostenmanagement und die Anbahnung neuer, zukünftiger Kooperationen geprägt.

Die TUTECH hat im Jahr 2024 insgesamt 178 (Vj. 220) neue Aufträge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von EUR 8,9 Mio. (Vj. EUR 11,6 Mio.) eingeworben. Die Aufträge aus Industrie und Wirtschaft verzeichnen – auch aufgrund der anhaltend unsicheren wirtschaftlichen Situation – weiterhin eine verhaltene Entwicklung gegenüber den Vorjahren.

Der Bestand laufender Projekte (Gesamtvolumen der Projekte) zum Stichtag 31. Dezember 2024 beträgt EUR 19,1 Mio. (Vj. EUR 21,2 Mio).

Das Jahresergebnis enthält das negative Ergebnis des Kernbereiches (Business und Support Units) in Höhe von TEUR 76, das positive Ergebnis des laufenden Projektbereiches in Höhe von TEUR 863 sowie das negative Ergebnis aus den Ausgaben im Rahmen des Innovationspools in Höhe von TEUR 779.

Die Risiken der Gesellschaft liegen weiterhin in einer nicht ausreichenden Akquisition neuer Aufträge.

Die Geschäftstätigkeit der TUTECH basiert auf Projekten, die regelmäßig nur dann gestartet werden, wenn entsprechende Aufträge von Unternehmen oder Zuwendungsbescheide von öffentlichen Fördereinrichtungen vorliegen. Die Risiken aus der Geschäftstätigkeit liegen damit neben der ausreichenden Akquisition entsprechender Aufträge im Bereich der Abwicklung bzw. den Ergebnissen einzelner Projekte. Da es sich bei den meisten Projekten um Forschungsvorhaben handelt, bei denen naturgemäß keine Gewähr für die zu erzielenden Forschungsergebnisse geleistet werden kann, sind damit grundsätzlich außer dem Forderungsausfallrisiko keine über die Verträge ungesicherten Risiken verbunden.

Auch im Geschäftsjahr 2024 musste die TUTECH weiterhin mit einem verhaltenen Auftragseingang aus der Industrie umgehen. Der Auftragseingang hat sich auf einem niedrigen Niveau stabilisiert, Anzeichen für eine zukünftige wesentliche Verbesserung sind gegenwärtig nicht zu erwarten. Im Jahr 2024 konnte die TUTECH ein durch den Bund gefördertes Projekt im Bereich Quantencomputing (EUR 3,7 Mio. für vier Jahre) fortführen.

Wie bereits auch in den Vorjahren ist insgesamt weiter auf eine der Gesellschaftsstruktur angemessene Eigenkapital- und Finanzausstattung hinzuwirken.

Die Gesellschaft strebt für 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 48 an.

Die Zahl und das Volumen der in den ersten drei Monaten des Jahres 2025 eingeworbenen Aufträge liegen mit EUR 3,7 Mio. leicht über dem Niveau von 2024. Die TUTECH hat einen Antrag für die Anschluss-Kofinanzierung für das Gründerzentrum „Startup Port @ TUHH“ mit einem Jahresvolumen für 2025 in Höhe von TEUR 400 gestellt.

Derzeit bestehen Angebote mit einem Gesamtvolumen von EUR 2,2 Mio.

Die Entwicklung der Auftragslage mit den eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen sowie die Liquiditätssituation befinden sich unter ständiger Kontrolle der Geschäftsführung, die diese Entwicklung regelmäßig an die Gesellschafter berichtet und Maßnahmen zusammen mit den Gesellschaftern umsetzt.

Der Aufsichtsrat hat am 02. Dezember 2024 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 beschlossen und den Plan-Ist-Vergleich einschließlich Hochrechnung 2024 zur Kenntnis genommen.

Ziele im Jahr 2025 sind weiterhin die Stabilisierung und der Ausbau der Auftragsforschung sowie die nachhaltige Sicherung der Liquidität. Im Rahmen des mit der TUHH entwickelten „inversen Modells“ soll TUTECH weiterhin die Auftragsforschung vorantreiben und neben den Leistungen der TUHH perspektivisch auch die anderer Hochschulen und wissenschaftlicher Einrichtungen im Unterauftrag einkaufen. So wird eine größere Bandbreite an Fachbereichen erschlossen. Gespräche hierzu finden u.a. mit der HSU Hamburg, dem DESY sowie Hochschulen in Schleswig-Holstein statt.

Positive Impulse im Geschäftsfeld Forschungsmanagement gehen zukünftig auch von zwei potenziellen Kooperationen aus, die bereits im Geschäftsjahr 2024 angebahnt und sich zurzeit noch in finaler Verhandlung befinden. Zum einen soll gemeinsam mit der TUHH und der HCU eine Materialprüfungsanstalt aufgebaut werden, dessen dreijährige Pilotphase durch die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) gefördert werden soll. Zum anderen soll an der TUHH in Zusammenarbeit mit dem Tempowerk ein sogenanntes „Agile Design Lab“ entstehen, in dem Lösungen für Herausforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft erarbeitet werden.

Darüber hinaus wird im Harburger Bezirk - zwischen A1 und A7 und mit Kern im Binnenhafen - das Innovationsquartier „Tech City Hamburg“ entwickelt – in Kooperation mit der Stadt Hamburg und lokalen Playern wie der TUTECH. Das Projekt ist im aktuellen Hamburger Koalitionsvertrag verankert.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird eine gegenüber dem Jahr 2024 leicht verbesserte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage angestrebt. Inwieweit diese Planung angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung realisiert werden kann, wird sich in den folgenden Monaten zeigen.

TUTECH strebt für die Zukunft wieder ein mindestens ausgeglichenes Jahresergebnis an. Im Jahr 2025 ist ein positives Ergebnis in Höhe von TEUR 48 geplant.

Die Stabilisierung der Auftragsforschung und Sicherstellung der Liquidität sowie die Fortsetzung strategischer Projekte ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der Gesellschaft.

Um eine Stabilisierung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage zu erreichen, werden neben den bereits in den Vorjahren eingeleiteten Umstrukturierungs- und Einsparmaßnahmen auch weiterhin Konsolidierungs- und Optimierungsmaßnahmen notwendig bleiben. Wesentliches Augenmerk wird dabei auf eine weitere Digitalisierung und Prozessoptimierung sowie die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes in den vier Geschäftsfeldern, insbesondere Research Management, und den Ausbau dieser Dienstleistungen und Angebote gelegt. Weitere Einsparungen durch Personalfreisetzung im Kernteam werden regelhaft darauf geprüft, ob sie ohne kontraproduktive Performanceverluste umgesetzt werden können.

4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1. Ertragslage

	2024		2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse und Bestandsveränderung	9.723	100,0	10.642	100,0	-919
Gesamtleistung	9.723	100,0	10.642	100,0	-919
Materialaufwand	2.590	26,6	3.161	29,7	-571
Rohertrag	7.133	73,4	7.481	70,3	-348
Personalaufwand	5.186	53,3	6.111	57,4	-925
Abschreibungen	505	5,2	572	5,4	-67
Übriger Betriebsaufwand	1.965	20,2	1.820	17,1	145
./. Übrige Betriebserträge	-531	-5,4	-541	-5,1	10
Betriebsergebnis	8	0,1	-481	-4,5	489
Finanzergebnis	0	0,0	-7	-0,1	7
Jahresergebnis	8	0,1	-488	-4,6	496

Die Ertragslage ist durch einen Rückgang des Rohertrags und des Personalaufwands gekennzeichnet. Insgesamt wird ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 8 (Vj. Jahresfehlbetrag TEUR 488) ausgewiesen.

Umsatzerlöse und Bestandsveränderung

	2024	2023	Veränd.
	TEUR	TEUR	TEUR
Forschungsmanagement	6.580	7.464	-884
Schutzrechtsmanagement	1.296	1.322	-26
Gründerunterstützung	1.060	870	190
Beratung und Kompetenzentwicklung	787	986	-199
	9.723	10.642	-919

Die Umsatzerlöse entfallen auf vier wesentliche Geschäftsfelder und belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 10.027 (Vj. TEUR 9.603). Unter Berücksichtigung der negativen Bestandsveränderung in Höhe von TEUR -304 (Vj. positive Bestandsveränderung in Höhe von TEUR 1.039) errechnet sich eine betriebliche Gesamtleistung in Höhe von TEUR 9.723, die um TEUR 919 unter dem Wert des Vorjahres liegt. Der Anstieg der Umsatzerlöse um TEUR 423 resultiert primär aus zeitlichen Verzögerungen einzelner Projekte im Vorjahr, die im Geschäftsjahr 2024 endabgerechnet werden konnten. Der Rückgang der Bestandsveränderung um TEUR 1.342 ist auf die Endabrechnung diverser Projekte (z.B. „Engineering Clostridium pasteurianum or a more suitable host“ und „Verbesserung der Haltbarkeit von Milchpulver auf Pflanzenbasis“) zurückzuführen.

Materialaufwand

	2024	2023	Veränd.
	TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
Waren	376	547	-171
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fremdleistungen TUHH	1.501	1.869	-368
Fremdleistungen Firmen	348	329	19
Forschungszulagen	232	296	-64
Veranstaltungen	134	119	15
	2.214	2.614	-400
	2.590	3.161	-571

Der Rückgang der Materialaufwendungen um TEUR 571 auf TEUR 2.590 ist primär auf den Rückgang der von der TUHH bezogenen Fremdleistungen zurückzuführen (TEUR -368). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere Gemeinkostenabrechnungen im Vorjahr aufgrund eines vermehrten Einsatzes von Institutspersonal.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren enthalten weiterhin die Aufwendungen aus den Zuführungen zu den Sonderposten für im Rahmen der Projektstätigkeit angeschafftes Anlagevermögen (TEUR 102; Vj. TEUR 278).

Die aufwandswirksam behandelten Zugänge zum Sonderposten stehen insbesondere im Zusammenhang mit dem Projekt „Fortführung Profilmessungen“ in Höhe von TEUR 71.

Personalaufwand

Der Personalaufwand des Berichtsjahres (TEUR 5.186; Vj. TEUR 6.111) ist um TEUR 925 geringer als im Vorjahr. Für diese Entwicklung ist insbesondere ein Rückgang der Zahl der durchschnittlich Beschäftigten ursächlich, die sich von 107 auf 86 reduziert hat. Zudem enthielt der Personalaufwand im Vorjahr einen Aufwand für Abfindungszahlungen, die im Zusammenhang mit der Auslagerung der IT-Abteilung auf einen externen Dienstleister standen.

Übriger Betriebsaufwand

	2024	2023	Veränd.
	TEUR	TEUR	TEUR
Raumkosten	599	613	-14
IT, Büromaterial u.a	325	210	115
Reise- und Fahrtkosten	221	288	-67
Instandhaltung	152	49	103
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	129	117	12
Telefon, Internet, Porto	83	74	9
Betriebliche Veranstaltungen	70	63	7
Fortbildung	58	53	5
Repräsentation	57	76	-19
Sonstige Steuern	55	25	30
Rechts- und Beratungskosten	22	53	-31
Bankspesen	22	50	-28
Sonstige < TEUR 50	172	149	23
	1.965	1.820	145

Der Anstieg des übrigen Betriebsaufwands ist primär auf gestiegene Aufwendungen für Büromaterial sowie für Instandhaltung zurückzuführen. Gegenläufig haben sich die Reise- und Fahrtkosten sowie Rechts- und Beratungskosten entwickelt.

Die Position Büromaterial u. a. enthält unter anderem Aufwendungen für IT. Der Anstieg um TEUR 115 ist insbesondere auf die Auslagerung der internen IT an eine externe Firma zurückzuführen.

Die Entwicklung der Reise- und Fahrtkosten ist im Wesentlichen auf geringere Reisetätigkeit zurückzuführen.

Die sonstigen Steuern beinhalten mit TEUR 23 (Vj. TEUR 23) die Grundsteuer für die Harburger Schloßstraße 6-12 sowie Umsatzsteuernachzahlungen in Höhe von TEUR 31 aufgrund einer Betriebsprüfung für die Jahre 2017 bis 2021.

Übrige Betriebserträge

	2024	2023	Veränd.
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuwendungen	204	195	9
Auflösung Sonderposten	191	195	-4
Auflösung Rückstellungen	101	49	52
Erstattung Energiepreisbremse	0	35	-35
Sonstige	35	67	-32
	531	541	-10

4.2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Bilanzstruktur haben wir die Vermögens- und Schuldposten entsprechend ihrer Verwertbarkeit bzw. Fälligkeit gegliedert:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.231	52,3	3.543	49,6	-312
Finanzanlagevermögen	5	0,1	5	0,1	0
abzgl. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und Projektanlagen	-634	-10,3	-723	-10,1	89
Anlagevermögen	2.602	42,1	2.825	39,6	-223
Vorräte	1.462	23,7	1.515	21,2	-53
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	589	9,5	566	7,9	23
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	34	0,6	137	1,9	-103
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	161	2,6	461	6,5	-300
Forderungen gegen Gesellschafter	22	0,4	98	1,4	-76
Übrige Aktiva	146	2,4	172	2,3	-26
Flüssige Mittel	1.156	18,7	1.373	19,1	-217
Umlaufvermögen/RAP	3.570	57,9	4.322	60,3	-752
	6.172	100,0	7.147	100,0	-975
Passiva					
Eigenkapital	2.121	34,4	2.113	29,6	8
Rückstellungen	24	0,4	24	0,3	0
Erhaltene Anzahlungen	827	13,4	794	11,1	33
Langfristiges Fremdkapital	851	13,8	818	11,4	33
Rückstellungen	1.224	19,8	1.162	16,3	62
Erhaltene Anzahlungen	676	11,0	908	12,7	-232
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	271	4,4	361	5,1	-90
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	65	1,1	3	0,0	62
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	474	7,7	1.545	21,6	-1.071
Übrige Passiva	490	7,8	237	3,3	253
Kurzfristiges Fremdkapital	3.200	51,8	4.216	59,0	-1.016
	6.172	100,0	7.147	100,0	-975

Anlagevermögen

Die Investitionen in das Anlagevermögen betrugen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 198 (Vj. TEUR 350), denen planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 505 (Vj. TEUR 572) und Abgänge zu Restbuchwerten in Höhe von TEUR 5 (Vj. TEUR 0) gegenüberstanden.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ist im Berichtsjahr um TEUR 89 gesunken. Den Auflösungen in Höhe von TEUR 191 (Vj. TEUR 195) standen Zuführungen in Höhe von TEUR 102 (Vj. TEUR 278) gegenüber.

Vorräte

Die Vorräte resultieren in voller Höhe aus unfertigen Leistungen im Rahmen des Projektgeschäfts.

Wie auch in den Vorjahren erfolgte eine Saldierung der unfertigen Leistungen (TEUR 5.934; Vj. TEUR 6.237) mit den für diese Projekte erhaltenen Anzahlungen (TEUR 4.472; Vj. TEUR 4.722).

Die erhaltenen Anzahlungen betragen zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 5.975 (Vj. TEUR 6.424).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 589; Vj. TEUR 566) berücksichtigen Pauschalwertberichtigungen in Höhe von TEUR 10 (Vj. TEUR 5) und Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 44 (Vj. TEUR 37).

Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen

Die Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Forderungen gegen die HI und umfassen insbesondere die Abrechnung von Geschäftsführungskosten.

Forderungen gegen Gesellschafter

Die Forderungen gegen Gesellschafter beinhalten in Höhe von TEUR 22 (Vj. TEUR 0) Forderungen gegen die TUHH. Im Vorjahr wurde hier noch eine Forderung gegen die FHH ausgewiesen (TEUR 98).

Übrige Aktiva

Die übrigen Aktiva beinhalten im Wesentlichen Mietkautionen (TEUR 52; Vj. TEUR 53), aktive Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 28; Vj. TEUR 32) sowie debitorische Kreditoren (TEUR 18; Vj. TEUR 3).

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel bewegen sich auf Vorjahresniveau. Wir verweisen auf Abschnitt 4.3.

Eigenkapital

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Eigenkapital der TUTECH um TEUR 8 erhöht.

Ursächlich hierfür ist der im Geschäftsjahr erzielte Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 8.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft hat sich unter Abzug der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und für Projektanlagen auf 34,4 % erhöht (Vj. 29,6 %).

Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen betreffen, wie im Vorjahr, die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen (TEUR 14) sowie für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (TEUR 10).

Kurzfristige Rückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023	Veränd.
	TEUR	TEUR	TEUR
Ausstehende Rechnungen	476	60	416
Leistungsentgelte	259	289	-30
Forschungszulagen	180	163	17
Urlaub	173	190	-17
Abfindungen und Rechtsberatung	30	316	-286
Übrige < TEUR 50	106	144	-38
	1.224	1.162	62

Die ausstehenden Rechnungen beinhalten mit TEUR 451 Rückstellungen gegenüber der TUHH.

Die Abfindungszahlungen im Vorjahr stehen im Zusammenhang mit außerordentlichen Kündigungen von fünf Mitarbeitenden der IT-Abteilung. Seit Schließung der eigenen IT-Abteilung wird die Betreuung der IT durch einen externen Anbieter übernommen.

Innerhalb der übrigen Rückstellungen wurde im Vorjahr eine einmalige entgelttarifliche Sonderleistung in Höhe von TEUR 40 ausgewiesen. Gemäß „Tarifvertrag über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich)“ vom 9. Dezember 2023 erhielten alle Mitarbeitende, die unter den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) fielen, eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichsprämie von insgesamt EUR 3.000,00, die in mehreren Raten (EUR 1.800,00 für den Dezember 2023, danach in zehn Raten bis Oktober 2024 jeweils EUR 120,00) gezahlt wurde.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (TEUR 474; Vj. TEUR 1.545) betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber der TUHH.

Übrige kurzfristige Passiva

Die übrigen kurzfristigen Passiva resultieren maßgeblich aus Steuerverbindlichkeiten (TEUR 181; Vj. TEUR 190).

4.3. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende, nach allgemeinen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss.

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	8	-488
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	505	572
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	-191	-195
-/+ Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	62	246
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5	0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	535	241
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-1.045	717
+/- Sonstige zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge	102	279
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-19	1.372
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-28	-6
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-170	-344
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-198	-350
+ Einzahlungen der Gesellschafter	0	980
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	980
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-217	2.002
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.373	-629
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.156	1.373

Der Finanzmittelfonds beinhaltet den Kassenbestand (TEUR 6; Vj. TEUR 7) und Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 1.150; Vj. TEUR 1.366).

Die Vermögens- und Kapitalstruktur weist keine Unterdeckung des langfristig gebundenen Vermögens (TEUR 2.602) durch Eigenkapital (TEUR 2.121) und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital (TEUR 851) aus.

5. Prüfungsdurchführung

5.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, ergänzende einschlägige Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. In diesem Rahmen haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

5.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens sind im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks dargestellt. Ergänzend geben wir hierzu nachfolgend Informationen zur Prüfungsdurchführung und unserem Prüfungsansatz.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten März bis Juni 2025 in den Räumlichkeiten der Gesellschaft in Hamburg sowie in unseren Büroräumen durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unserem Prüfungsprogramm und in den Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert. Hierauf aufbauend haben wir eine an den Geschäftsrisiken ausgerichtete Prüfungsstrategie entwickelt.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes, des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Geschäftsprozesse haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Dabei haben wir die Ausgestaltung und Angemessenheit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen beurteilt und ggf. Funktionsprüfungen durchgeführt, um deren Wirksamkeit zu beurteilen. In Abhängigkeit von dem Grad der Wirksamkeit der internen Kontrollmaßnahmen haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Umsatzrealisierung
- Bewertung der unfertigen Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

Für den Nachweis und die Bewertung der Beteiligung (HI) stand uns ein geprüfter Jahresabschluss des betreffenden Unternehmens zur Verfügung.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Bankbestätigungen wurden lückenlos eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden eingeholt.

Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns der gesetzliche Vertreter sowie die uns benannten Mitarbeitenden. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Der gesetzliche Vertreter hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach ISA [DE] 450 erforderlichen Informationen (nicht korrigierte falsche Darstellungen) in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklärt der gesetzliche Vertreter auch, dass er seiner Verantwortlichkeit für die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen ist.

5.3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Planungsrechnung, Verträgen und Protokollen) entnommenen Informationen haben in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir fest:

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden in allen wesentlichen Belangen zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und des GmbHG sowie unter Beachtung ergänzender einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Bewertungsänderungen

Die **Bilanzierung und die Bewertung** der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

Im Jahr 2020 erfolgten erstmals standardgemäße aufwandswirksame Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse, sofern sie auf Mittel für Projektanlagen entfallen. Zuführungen zum Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse werden im allgemeinen Unternehmensbereich unverändert ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Bilanz vorgenommen.

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus den Restmitteln bereits abgeschlossener Drittmittelprojekte (TEUR 2.530), die die TUTECH in Kooperation mit der TUHH in der Vergangenheit durchgeführt hat. Die Restmittel werden durch die TUTECH im Rahmen eines Innovations-Pools den Professoren und Instituten der TUHH für weitere Projektarbeiten und Akquisitionen zur Verfügung gestellt. Die Ausgaben werden durch die TUTECH auf ca. EUR 1,2 Mio. jährlich kontingiert. Rückstellungen für diese Verpflichtungen werden nicht gebildet.

Der Grundsatz der Bewertungs- und Bilanzierungsstetigkeit wurde eingehalten. Wir verweisen auf den Anhang.

7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

In Erweiterung unseres Prüfungsauftrags haben wir nach § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft untersucht und dargestellt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich nach den hierfür entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit vorgenommen wurde. Gegenstand der Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit.

Die Untersuchung und Darstellung der wirtschaftlichen Lage erstreckt sich auf Basis der entsprechenden Grundsätze neben allgemeinen Untersuchungen und Darstellungen vor allem darauf, ob ungewöhnliche Bilanzposten, nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder wesentliche stille Reserven bestehen sowie auf die Gegebenheiten hinsichtlich der Kapital- und Finanzierungsstruktur einschließlich der Eigenkapitalausstattung. Weiter sind die Ertragslage und die Rentabilität Betrachtungsgegenstand, wobei ein besonderer Fokus auf ggf. vorliegende verlustbringende Geschäfte und den Ursachen eines ggf. vorliegenden Jahresfehlbetrags liegt. Der Prüfung liegt IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zu Grunde. Auf die Setzung von Prüfungsschwerpunkten haben wir angesichts der Verhältnisse der Gesellschaft im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG verzichtet.

Unsere Prüfung hat wie im Vorjahr keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Mit Blick auf die wirtschaftliche Lage besteht nach unserer Auffassung wie im Vorjahr kein Anlass zu über die Regeldarstellung hinausgehenden Darstellungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen und Darstellungen in Anlage 6.

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der TUTECH INNOVATION GMBH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) zu Grunde.

Hamburg, 30. Juni 2025



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

6739930E0DD345E...
Nicolai Hansen
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

65B4D0C111B1479...
Tim Juskowiak
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen



TUTECH INNOVATION GMBH, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2024							
Aktivseite		31.12.2024		31.12.2023	Passivseite		31.12.2023
	€	€	€		€	€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	102.450,00		102.450,00
Lizenzen		39.068,07	37.361,57	II. Kapitalrücklage	3.700.976,23		3.700.976,23
				III. Ergebnisvortrag	-1.690.896,62		-1.202.403,52
II. Sachanlagen				IV. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	<u>8.151,72</u>		<u>-488.493,10</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten						2.120.681,33	2.112.529,61
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.060.723,00		2.141.437,32	B. Sonderposten			
2. technische Anlagen und Maschinen	905.893,81		1.056.719,53	für Investitionszuschüsse und Projektanlagen		634.311,66	723.053,22
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	225.571,81		307.444,56				
		3.192.188,62	3.505.601,41	C. Rückstellungen			
III. Finanzanlagen				sonstige Rückstellungen		1.247.550,84	1.185.792,14
Beteiligungen		5.000,00	5.000,00				
		3.236.256,69	3.547.962,98	D. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.502.654,17		1.701.845,62
I. Vorräte				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	270.866,66		360.808,91
unfertige Leistungen	5.933.739,19		6.237.299,49	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	474.463,61		1.545.401,95
abzüglich erhaltene Anzahlungen	<u>-4.472.235,54</u>		<u>-4.721.750,54</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	65.287,16		3.459,15
		1.461.503,65	1.515.548,95	6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>489.761,22</u>		<u>236.718,54</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				davon aus Steuern € 331.256,66			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	588.824,82		566.195,14	(Vorjahr € 171.908,05)			
2. Forderungen gegen Gesellschafter	21.513,98		96.989,91	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00			
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	33.848,04		137.477,72	(Vorjahr € 2.917,30)			
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein						2.803.032,82	3.848.234,17
Beteiligungsverhältnis besteht	160.607,32		460.879,21				
5. sonstige Vermögensgegenstände	<u>118.980,08</u>		<u>139.719,86</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	420,00
		923.774,24	1.401.261,84				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>1.156.375,96</u>	<u>1.373.113,34</u>				
		3.541.653,85	4.289.924,13				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		27.666,11	32.142,03				
		6.805.576,65	7.870.029,14			6.805.576,65	7.870.029,14



Anlage 2

TUTECH INNOVATION GMBH, Hamburg

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2024		2023
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		10.026.095,70	9.603.353,03
2. Verminderung (Vj. Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen		-303.560,30	1.038.884,81
3. sonstige betriebliche Erträge		530.737,18	540.479,17
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	375.900,88		546.591,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.214.256,80		2.614.024,81
		2.590.157,68	3.160.616,15
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.171.403,93		5.000.604,44
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 198.649,83 (Vj. € 195.630,82)	1.014.756,64		1.110.158,75
		5.186.160,57	6.110.763,19
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		505.062,07	572.262,35
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.908.536,60	1.795.097,50
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	944,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	8.650,53
10. Ergebnis nach Steuern		63.355,66	-463.728,71
11. sonstige Steuern		55.203,94	24.764,39
12. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		8.151,72	-488.493,10

**Anhang zum Jahresabschluss der TUTECH INNOVATION GMBH, Hamburg,
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

A. Rechnungslegungsgrundsätze

Die TUTECH INNOVATION GMBH (Amtsgericht Hamburg, HRB 51682) ist gemäß § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Unabhängig von den Regelungen des HGB ist der Jahresabschluss auch gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Zudem wird das GmbHG beachtet.

Ansatz, Ausweis und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauer für immaterielle Vermögensgegenstände wird mit drei bzw. fünf Jahren zugrunde gelegt. Die Abschreibungen werden gemäß den geltenden Vorschriften (in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen) pro rata temporis vorgenommen.

Die **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauer für das Sachanlagevermögen wird mit drei bis 25 Jahren zugrunde gelegt. Die Abschreibungen auf die Anschaffungskosten der beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgen monatsgenau entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Für die Zugänge an geringwertigen Vermögensgegenständen wird § 6 Abs. 2 EStG angewendet.

Die **Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die als **Vorräte** ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu Einzelkosten zuzüglich eines angemessenen Zuschlags für Gemeinkosten inklusive der projektbezogenen Leistungsabrechnung mit der TUHH bewertet. Das Prinzip der verlustfreien Bewertung wurde beachtet. Es waren keine Abschreibungen notwendig. Projektbezogen wurden die erhaltenen Anzahlungen von den unfertigen Leistungen aktivisch abgesetzt.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Bewertung der **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgte zu Anschaffungskosten (i.d.R. mit dem Nennwert). Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt T€ 54. Die Einzelwertberichtigungen betragen im Wesentlichen 100 % des jeweiligen zweifelhaften Nettoforderungsbestandes. Das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko der Forderungen wurde mit einer Pauschalwertberichtigung von 1,0 % auf den nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungsbestand berücksichtigt.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalbetrag angesetzt.

Im **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben abgegrenzt, die zu Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag führen. Die Auflösung erfolgt zeitanteilig entsprechend der Fälligkeit und Laufzeit.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag bilanziert.

Im **Sonderposten für Investitionszuschüsse und Projektanlagen** sind die Zuschüsse für die Anschaffung von Anlagegegenständen passiviert. Die Auflösung erfolgt korrespondierend mit den Abschreibungen über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände bzw. in Höhe der jeweiligen Restbuchwertabgänge.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe der Beträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** wurden in Höhe der erhaltenen Abschlagszahlungen für unfertige Leistungen gebildet. Es erfolgte eine projektbezogene Saldierung mit den unfertigen Leistungen. Die erhaltenen Anzahlungen sind ohne Umsatzsteuer angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten, werden stichtagsbezogen zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet. Zum Bilanzstichtag bestanden keine auf fremde Währung lautenden Forderungen oder Verbindlichkeiten.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** einschließlich der Abschreibungen des Geschäftsjahres ergibt sich aus der Darstellung im Anlagenspiegel (Anlage A zum Anhang).

Forschungs- und Entwicklungskosten sowie selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

Die **unfertigen Leistungen** betreffen 111 (Vorjahr 82) zum Bilanzstichtag noch nicht schlussgerechnete Projekte.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** ergeben sich im Wesentlichen aus noch nicht beglichenen Abrechnungsbeträgen der Projektauftraggeber.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen ausschließlich die TUHH. Die FHH hat zum 19.12.2024 ihre Anteile an die TUHH übertragen und ist seit diesem Zeitpunkt keine Gesellschafterin mehr. Forderungen gegen die FHH werden zum 31.12.2024 unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Weiterhin bestehen **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, in Höhe von T€ 161 aus Betriebsführungs- und Projektleistungen gegen die HAMBURG INNOVATION GMBH.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen Forderungen in Höhe von T€ 34 aus Lieferungen und Leistungen gegen Gesellschaften im Konzernverbund der FHH und die FHH.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten insbesondere Miet-Kautionen und Umsatzsteuerrückforderungen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben sämtlich eine Restlaufzeit von einem Jahr.

Die **liquiden Mittel** setzen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 aus Kassenbeständen (T€ 6; Vorjahr: T€ 7) und Guthaben bei diversen Kreditinstituten (T€ 1.150; Vorjahr: T€ 1.366) zusammen.

Im **Rechnungsabgrenzungsposten** sind im Wesentlichen Ausgaben für Wartungs- und Supportverträge enthalten, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** entfällt mit einer Stammeinlage in Höhe von T€ 102 bzw. 100,0 % auf die TUHH. Die FHH hat zum 19.12.2024 ihre Anteile an die TUHH übertragen.

Die **Kapitalrücklage** (T€ 3.701) betrifft im Wesentlichen die Sacheinlage des Grundstücks Harburger Schloßstraße durch die FHH mit T€ 1.740 und die Einlagen der TUHH und der FHH für die Liquiditätssicherung der TUTECH im November 2015 (T€ 980) und im April 2023 (T€ 980).

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar:

	01.01.2024 T€	Entnahme T€	Zuführung T€	31.12.2024 T€
Gezeichnetes Kapital	102	0	0	102
Kapitalrücklage	3.701	0	0	3.701
Gewinnvortrag	0	0	0	0
Verlustvortrag	-1.202	0	-488	-1.690
Jahresergebnis	-488	488	8	8
	2.113	488	-480	2.121

Der ausgewiesene **Sonderposten für Investitionszuschüsse und Projektanlagen** stellt den Gegenposten zu den aus Mitteln Dritter und öffentlichen Zuschüssen finanzierten Investitionen in das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar.

Der Sonderposten hat sich im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wie folgt entwickelt.

Sonderposten für	Bestand per 31.12.2023 T€	Zuführung T€	Auflösung T€	Bestand per 31.12.2024 T€
- Investitionszuschüsse	338	0	91	247
- Projektanlagen	385	102	100	387
	723	102	191	634

Die **sonstigen Rückstellungen** (T€ 1.248; Vorjahr: T€ 1.186) betreffen ausstehende Rechnungen mit T€ 476, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen mit T€ 218, Leistungsentgelte mit T€ 259, Forschungszulagen mit T€ 180, Tantiemen mit T€ 30 und übrige Rückstellungen mit T€ 85.

Die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten** ist dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage B zum Anhang) zu entnehmen.

Bei den **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** handelt es sich um Anzahlungen für Forschungsprojekte von öffentlichen Institutionen und privaten Auftraggebern (davon Gesellschafter T€ 0, Vorjahr T€ 19). Zum Bilanzstichtag abgeforderte, aber noch nicht erhaltene Anzahlungen bestehen in Höhe von T€ 975 (Vorjahr T€ 1.030).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen vornehmlich Anschaffungen und Leistungen für diverse Projekte.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen mit T€ 474 zum Stichtag noch nicht fällige Verbindlichkeiten gegenüber der TUHH aus Projektleistungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich u. a. aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt für Großunternehmen in Hamburg (Behörde der FHH) mit T€ 331 (im Vorjahr T€ 190), Kautionsverbindlichkeiten mit T€ 29, Verbindlichkeiten aus noch weiterzuleitenden Verwertungserlösen T€ 3 und Verbindlichkeiten aus Überzahlungen mit T€ 67 zusammen.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Darstellung und Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Berichtsjahr unverändert beibehalten.

Die **Umsatzerlöse einschließlich der Bestandsveränderung (betriebliche Leistung)** resultieren im Wesentlichen aus der Durchführung von wissenschaftlichen Projekten, Gutachten, Studien und Untersuchungen sowie sonstigen wissenschaftlichen Dienstleistungen. Die Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen sieht wie folgt aus:

	2024 T€	2023 T€
Forschungsmanagement	6.580	7.464
Schutzrechtsmanagement	1.296	986
Gründerunterstützung	787	870
Beratung und Kompetenzentwicklung	1.060	1.322
	9.723	10.642

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	191	195
Erträge aus Zuwendungen (Personalkosten ehemalige TBZ- Mitarbeitende)	204	195
Auflösung Rückstellungen	101	49
Energiepreisbremse	0	62
Auflösung von Wertberichtigungen	0	3
Übrige Erträge	35	37
	531	541

Der **sonstige betriebliche Aufwand** enthält periodenfremde Aufwendungen aus Wertberichtigungen (T€ 13).

Aus der Abrechnung von Fremdwährungen ergaben sich Kursverluste in Höhe von T€ 1.



D. Sonstige Angaben

1. Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag folgende **Beteiligung**:

Name	Sitz	Beteiligungs- quote Buchwert	Jahresab- schluss	Eigenkapital zum 31.12. (EUR)	Jahresergebnis (EUR)
Hamburg Innova- tion GmbH	Hamburg	16 % 4.000,00 €	2024	877.474,10	+29.409,27

Im ersten Quartal 2025 hat die TUTECH ihre Anteile an der HI an die verbleibenden Gesell-
schafter der HI veräußert.

Die TUTECH INNOVATION GMBH wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt
Hamburg einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf-
stellt. Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses der Freien und Hansestadt Hamburg er-
folgt im Internet.

2. Personal

Die durchschnittliche Anzahl der **Arbeitnehmenden** (ohne Geschäftsführer) im Jahr 2024 stellt
sich wie folgt dar:

	Kernbereich	Projektbereich	Gesamt	Vorjahr
Vollzeitbeschäftigte	29	15	44	53
Teilzeitbeschäftigte	17	20	37	38
Studentische/ wissen- schaftliche Hilfskräfte	0	5	5	16
Aushilfen	0	0	0	0
	46	40	86	107
davon weiblich	26	10	36	42
davon Auszubildende	0	0	0	0

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen am Bilanzstichtag **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus abgeschlossenen Leasing- und Mietverträgen in Höhe von insgesamt rd. T€ 155.

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus den Restmitteln bereits abgeschlossener Drittmittelprojekte (T€ 2.597), die die TUTECH in Kooperation mit der TUHH in der Vergangenheit durchgeführt hat. Die Restmittel werden durch die TUTECH im Rahmen eines Innovations-Pools den Professoren und Instituten der TUHH für weitere Projektarbeiten und Akquisitionen zur Verfügung gestellt. Die Ausgaben werden durch die TUTECH auf ca. € 1,2 Mio. jährlich kontingentiert.

4. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

5. Organe der Gesellschaft

Mitglieder des **Aufsichtsrates** waren im Geschäftsjahr 2024:

Herr Prof. Dr. Andreas Timm-Giel	Präsident der TUHH, Hamburg (Vorsitzender)
Herr Klaus von Lepel	Leitender Regierungsdirektor FHH – Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke, Hamburg (stellvertretender Vorsitzender)
Frau Dr. Karina Preiß	Geschäftsführerin Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft gGmbH
Herr Dr. Bernd Egert	Staatsrat a.D.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Bezüge an den Aufsichtsrat gezahlt.

Die **Geschäftsführung** hat inne:

Herr Martin Mahn, Salzhausen, Ortsteil Luhmühlen, Diplom-Biologe, Umweltökonom.

Der Geschäftsführer erhält eine jährliche fixe Vergütung in Höhe von T€ 128 sowie eine variable Vergütung in Höhe von maximal T€ 30. Die variable Vergütung bemisst sich nach dem Erreichen definierter Ziele, die an den Erfolg und die Entwicklung des Unternehmens geknüpft sind. Im Geschäftsjahr wurde eine variable Vergütung für das Jahr 2023 in Höhe von T€ 18 ausgezahlt. Im Zusammenhang mit einer abgeschlossenen Direktversicherung wurden weiterhin Prämien in Höhe von T€ 85 gezahlt.

6. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar für die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2024 einschließlich der Nebenkosten wird voraussichtlich T€ 18 betragen. Für den Betrag wurde eine Rückstellung gebildet.

7. Trennungsrechnung

Gemäß Abschnitt 2.1.1. des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (sog. „FuE-Rahmen“) fällt die öffentliche Finanzierung einer nichtwirtschaftlichen Tätigkeit einer Forschungseinrichtung, die sowohl wirtschaftliche als auch nichtwirtschaftliche Tätigkeiten ausübt, nicht unter das Beihilfeverbot nach Art. 107 Abs. 1 AEUV, wenn die nichtwirtschaftlichen und die wirtschaftlichen Tätigkeiten und ihre Kosten, Finanzierung und Erlöse klar voneinander getrennt werden können und auf diese Weise nachgewiesen wird, dass keine Gefahr einer Quersubventionierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten besteht.

Entsprechend führt die TUTECH eine Abgrenzungsrechnung zur Trennung der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten durch. Ferner nutzt die TUTECH ihre Forschungsinfrastruktur nahezu ausschließlich für wirtschaftliche Tätigkeiten.

Für die Trennungsrechnung werden alle Geschäftsvorfälle der TUTECH laufenden Projekten zugeordnet. Diese Projekte werden als wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Projekte klassifiziert, was die klare Trennung der wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Tätigkeit sowie der in diesem Zusammenhang entstehenden Erträge und Aufwendungen ermöglicht.



8. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von € 8.151,72 soll mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet werden.

9. Nachtragsbericht

Die Preissteigerungen und deren direkte Auswirkungen auf die TUTECH und ihre Kunden zwingen die TUTECH auch weiterhin in einen strengen Sparkurs. Durch Umstrukturierungsmaßnahmen konnten bereits erhebliche Kosten eingespart werden, allerdings mussten und müssen hierzu Personalentscheidungen getroffen werden, die sich noch weiter direkt auswirken werden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich wie folgt ergeben. Die TUTECH hat im ersten Quartal 2025 ihre Beteiligung an der Hamburg Innovation GmbH veräußert und eine Entflechtung beider Gesellschaften begonnen.

Wir verweisen zu diesen Punkten auf die entsprechenden Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „5. Risiken und Chancenbericht“, im Unterabschnitt „Prognosebericht“.

Hamburg, den 28. März 2025
TUTECH INNOVATION GMBH

DocuSigned by:


7DEB74E2209F425...

Martin Mann

Geschäftsführer



Anlage A zum Anhang

Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12.2023	Zugänge	Umgliederung	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023	Zugänge	Umgliederung	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	€	€			€	€	€	€		€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Lizenzen	2.395.501,83	27.624,92	0,00	0,00	0,00	2.423.126,75	2.358.140,26	25.918,42	0,00	0,00	2.384.058,68	39.068,07	37.361,57
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.029.352,74	0,00	0,00	0,00	0,00	14.029.352,74	11.887.915,42	80.714,32	0,00	0,00	11.968.629,74	2.060.723,00	2.141.437,32
2. technische Anlagen und Maschinen	6.877.070,27	100.447,80	0,00	0,00	4.735,25	6.972.782,82	5.820.350,74	247.016,64	0,00	478,37	6.066.889,01	905.893,81	1.056.719,53
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.560.946,08	69.539,94	0,00	0,00	9.041,42	8.621.444,60	8.253.501,52	151.412,69	0,00	9.041,42	8.395.872,79	225.571,81	307.444,56
	29.467.369,09	169.987,74	0,00	0,00	13.776,67	29.623.580,16	25.961.767,68	479.143,65	0,00	9.519,79	26.431.391,54	3.192.188,62	3.505.601,41
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	31.867.870,92	197.612,66	0,00	0,00	13.776,67	32.051.706,91	28.319.907,94	505.062,07	0,00	9.519,79	28.815.450,22	3.236.256,69	3.547.962,98



Anlage B zum Anhang

Verbindlichkeitspiegel

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen zwei und fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahren	Gesamtbetrag
	€	€	€	€
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen <i>Vorjahr</i>	676.017,00 907.856,67	826.637,17 793.988,95	0,00 0,00	1.502.654,17 1.701.845,62
davon gegenüber Gesellschaftern € 0,00 (Vorjahr € 18.820,59)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>Vorjahr</i>	270.866,66 360.808,91	0,00 0,00	0,00 0,00	270.866,66 360.808,91
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern <i>Vorjahr</i>	474.463,61 1.545.401,95	0,00 0,00	0,00 0,00	474.463,61 1.545.401,95
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>Vorjahr</i>	65.287,16 3.459,15	0,00 0,00	0,00 0,00	65.287,16 3.459,15
5. sonstige Verbindlichkeiten <i>Vorjahr</i>	489.761,22 236.718,54	0,00 0,00	0,00 0,00	489.761,22 236.718,54
	1.976.395,65 3.054.245,22	826.637,17 793.988,95	0,00 0,00	2.803.032,82 3.848.234,17



TUTECH INNOVATION GMBH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die TUTECH INNOVATION GMBH (TUTECH) wurde 1992 von der Technischen Universität Hamburg (TUHH) als TUHH-Technologie GmbH gegründet. Sie fusionierte zum 1. Januar 2004 mit weiteren städtischen Gesellschaften, wodurch die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) ein weiterer Gesellschafter wurde. Mit Wirkung zum 19. Dezember 2024 hat die FHH ihre Anteile (€ 50.200,00 = 49%) an die TUHH übertragen und ist seit diesem Zeitpunkt kein Gesellschafter der TUTECH mehr. Damit ist die TUHH alleinige Gesellschafterin der TUTECH mit € 102.450,00 (100%).

Die TUTECH bildete seit dem 1. Januar 2004 – bis einschließlich 2024 zusammen mit der HAMBURG INNOVATION GMBH (HI) – die zentrale Wissens- und Technologietransfereinrichtung in Hamburg.

Die TUTECH ist ein Wissens- und Technologietransfer-Dienstleistungsunternehmen. Den Kern der Geschäftstätigkeiten bilden vier Business Units (BU): Die Initiierung und das Management von technisch/wissenschaftlichen Forschungs- und Kooperationsprojekten zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (BU Research Management), die Beratung von Unternehmen in technologieorientierten Fragestellungen und die Weiterbildung (BU Consultancy & Competence Development), die wirtschaftliche Verwertung von FuE-Ergebnissen durch Schutzrechte (BU IP Management) sowie die Unterstützung wissensbasierter Unternehmensgründungen (BU Startup Management).

Die Zusammenarbeit mit der TUHH basiert auf einer abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung.

Über die HI und die Patentverwertungsagentur im Geschäftsfeld IP Management besteht eine enge Kooperation mit allen öffentlich-rechtlichen Hochschulen und zahlreichen Forschungseinrichtungen der FHH und der Metropolregion.



Anlage 4 / 2

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der TUTECH bekennen sich zur Anwendung der Grundsätze des Hamburger Corporate Governance Kodex.

2. Geschäftsverlauf 2024

Das Geschäftsjahr 2024 war durch die Umsetzung von Sparmaßnahmen, ein aktives Kostenmanagement und die Anbahnung neuer, zukünftiger Kooperationen geprägt.

Die TUTECH hat im Jahr 2024 insgesamt 178 (Vorjahr 220) neue Aufträge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 8,9 Mio. € (Vorjahr 11,6 Mio. €) eingeworben. Die Aufträge aus Industrie und Wirtschaft verzeichnen – auch aufgrund der anhaltend unsicheren wirtschaftlichen Situation – weiterhin eine verhaltene Entwicklung gegenüber den Vorjahren.

Der Bestand laufender Projekte (Gesamtvolumen der Projekte) zum Stichtag 31. Dezember 2024 beträgt 19,1 Mio. € (Vorjahr: 21,2 Mio. €).

Die Anzahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich Beschäftigten einschließlich der Aushilfen, der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte und der Auszubildenden stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023
Geschäftsführer	1	1
Mitarbeitende Kernbereich	46	49
Projektmitarbeitende	40	58
	87	108

3. Lage der Gesellschaft

3.1. Ertragslage

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Ertragslage für das Geschäftsjahr 2024, ausgehend von der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt:

TUTECH Gewinn- und Verlustrechnung	Ist	Plan	Plan- erreichung	Ist
	2024 T€	2024 T€		2023 T€
Umsatzerlöse				
und Bestandsveränderung	9.723	11.277	86,2%	10.642
sonstige betriebliche Erträge				
Auflösung Sonderposten	191	178	107,3%	195
sonstige Erlöse	340	247	137,7%	346
sonstige Zinserträge	0	1	-	1
Summe der Erlöse	10.254	11.703	87,6%	11.184
Materialaufwand				
Sachmittel	376	356	105,6%	547
Bez. Leistungen (F&E-Projekte, Kongresse, Gesellschafterleistungen)	2.214	2.626	84,3%	2.614
Personalaufwand	5.186	6.589	78,7%	6.110
Abschreibungen	505	565	89,4%	572
Sonstiger betrieblicher Aufwand				
Reisekosten	221	205	107,8%	288
Raumkosten	599	557	107,5%	613
Büro-, Betriebs- und Verwaltungsbedarf, Beratungsleistungen	567	373	152,0%	502
Fortbildung und Qualifikation	58	40	145,0%	53
Patentaufwendungen	5	1	-	14
Reparaturen und Instandhaltungen	152	52	292,3%	49
Fahrzeugkosten	31	30	103,3%	28
Versicherungen und Beiträge	129	112	115,2%	117
Wertberichtigungen und Forderungsverluste	13	0	-	4
Anlagenabgang	0	0	-	0
Periodenfremde Aufwendungen	0	1	0,0%	1
Übrige	135	126	106,3%	126
Zinsaufwendungen	0	0	-	9
Sonstige Steuern	55	24	229,2%	25
Summe der Aufwendungen	10.246	11.657	87,9%	11.672
Ergebnis	8	46	-	-488

Anlage 4 / 4

Die **Auflösung Sonderposten** (Zuwendungen für im Rahmen von Projekten angeschaffter und finanzierter Anlagen) ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Die **Abschreibungen** sind gegenüber dem Vorjahr gesunken, da die Abschreibungszeiträume von Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Lizenzen ausgelaufen sind und die Anlagegegenstände nur zum Teil ersetzt wurden.

Die **sonstigen Erlöse** enthalten im Wesentlichen mit T€ 204 die TBZ-Fördermittel sowie mit T€ 101 Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen.

Im Wesentlichen auf Grund des im Jahr 2024 anhaltend geringen umgesetzten Projektvolumens (-2,1 Mio. €) kam es bei den Personalkosten zu einer Planunterschreitung von T€ 1.403 und beim Materialaufwand von T€ 412. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die innerhalb der Materialaufwendungen ausgewiesenen Leistungen des Gesellschafters um T€ 368 reduziert. Der Personalaufwand enthielt im Jahr 2023 in Höhe von T€ 306 Abfindungszahlungen auf Grund einer erfolgten Personalentscheidung.

Im Jahresergebnis ist ein **neutrales Ergebnis** von +T€ 89 enthalten, das im Wesentlichen durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen geprägt ist (T€ 101).

Das Jahresergebnis enthält das negative Ergebnis des Kernbereiches (Business und Support Units) in Höhe von T€ 76, das positive Ergebnis des laufenden Projektbereiches in Höhe von T€ 863 sowie das negative Ergebnis aus den Ausgaben im Rahmen des Innovationspools in Höhe von T€ 779.

3.2. Finanzlage

Die folgende Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über die Erwirtschaftung der finanziellen Mittel und die Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen der Gesellschaft im Geschäftsjahr:

	2024	2023
	T€	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-19	1.372
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-198	-350
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	+980
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-217	2.002
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.373	-629
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.156	1.373
<u>Zusammensetzung:</u>		
Kassenbestand	6	7
Bankguthaben	1.150	1.366

Durch Zahlungseingänge im Rahmen der Projektaktivitäten sowie die umgesetzten Kosteneinsparungen konnten der Bankbestand mit einer leichten Reduzierung annähernd gehalten und die Liquidität stabil gehalten werden.

3.3. Vermögenslage

In der folgenden Tabelle sind die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2024 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Die Bilanzstruktur ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen durch die Reduzierung von Anlagevermögen auf der Aktivseite und den Ausgleich von Verbindlichkeiten auf der Passivseite geprägt.

Die aus der Darstellung abgeleitete Eigenkapitalquote (Eigenkapital zur aufbereiteten Bilanzsumme) beträgt 31,2 % (Vorjahr 26,8%).

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
AKTIVSEITE					
Immaterielle Vermögensgegenstände	39	0,6	37	0,5	2
Sachanlagen	3.192	46,9	3.506	44,5	-314
Finanzanlagen	5	0,1	5	0,1	0
Langfristig gebundenes Vermögen	3.236	47,5	3.548	45,1	-312
Vorräte	1.462	21,5	1.516	19,3	-54
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	589	8,7	566	7,2	23
Forderungen gegen Gesellschafter	22	0,3	97	1,2	-75
Übrige Aktiva	341	5,0	770	9,8	-429
Liquide Mittel	1.156	17,0	1.373	17,4	-217
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.570	52,5	4.322	54,9	-752
	6.806	100,0	7.870	100,0	-1.064
PASSIVSEITE					
Eigenkapital	2.121	31,2	2.113	26,8	8
Sonderposten für Zuwendungen	634	9,3	723	9,2	-89
Rückstellungen	24	0,4	24	0,3	0
erhaltene Anzahlungen	827	12,2	794	10,1	33
Langfristig verfügbare Mittel	3.606	53,0	3.654	46,4	-48
Sonstige Rückstellungen	1.224	18,0	1.162	14,8	62
Erhaltene Anzahlungen	676	9,9	908	11,5	-232
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	271	4,0	361	4,6	-90
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	474	7,0	1.545	19,6	-1.071
Übrige Passiva	555	8,2	240	3,0	315
Kurzfristig verfügbare Mittel	3.200	47,0	4.216	53,6	-1.016
	6.806	100,0	7.870	100,0	-1.064

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt die TUTECH verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen der TUTECH abgebildet.



Anlage 4 / 7

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivitäten der TUTECH sind:

Finanzielle Leistungsindikatoren:

- Liquidität
- Auftragsbestand
- Auftragseingang
- Umsatz
- Forderungsbestand
- Verbindlichkeitenbestand

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

- Kunden:innenzufriedenheit
- Professoren:innenzufriedenheit
- Laufende Projekte
- Erfindungsmeldungen
- durchschnittliches Auftragsvolumen
- Anzahl an Beratungsgesprächen

Die Entwicklung der Indikatoren wird regelmäßig beobachtet, zum Teil ausgewertet und im Quartals-Reporting dokumentiert.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde zusätzlich eine digitale Kundenzufriedenheits-Umfrage an der TUHH durchgeführt.

5. Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftstätigkeit der TUTECH basiert auf Projekten, die regelmäßig nur dann gestartet werden, wenn entsprechende Aufträge von Unternehmen oder Zuwendungsbescheide von öffentlichen Fördereinrichtungen vorliegen. Die Risiken aus der Geschäftstätigkeit liegen damit neben der ausreichenden Akquisition entsprechender Aufträge im Bereich der Abwicklung bzw. den Ergebnissen einzelner Projekte. Da es sich bei den meisten Projekten um Forschungsvorhaben handelt, bei denen naturgemäß keine Gewähr für die zu erzielenden Forschungsergebnisse geleistet werden kann, sind damit grundsätzlich außer dem Forderungsausfallrisiko keine über die Verträge ungesicherten Risiken verbunden.

Um eine Stabilisierung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage zu erreichen, werden neben den bereits in den Vorjahren eingeleiteten Umstrukturierungs- und Einsparmaßnahmen auch weiterhin Konsolidierungs- und Optimierungsmaßnahmen notwendig bleiben. Wesentliches Augenmerk wird dabei auf eine weitere Digitalisierung und Prozessoptimierung sowie die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes in den vier Geschäftsfeldern, insbesondere Research Management, und den Ausbau dieser Dienstleistungen und Angebote gelegt. Weitere Einsparungen



Anlage 4 / 8

durch Personalfreisetzung im Kernteam werden regelhaft darauf geprüft, ob sie ohne kontraproduktive Performanceverluste umgesetzt werden können.

Wie bereits auch in den Vorjahren ist insgesamt weiter auf eine der Gesellschaftsstruktur angemessene Eigenkapital- und Finanzausstattung hinzuwirken.

Mit der Software Business World on! (BWon!; ehemals Agresso) steht ein effizientes Tool zur Verfügung, um die einzelnen Projekte zu steuern und rechtzeitig mögliche Abweichungen vom Budgetplan festzustellen. Die mit BWon! abgebildeten Geschäftsprozesse werden stetig ausgebaut und an die wachsenden Anforderungen des Qualitätsmanagements angepasst.

Das Risikomanagementsystem und die interne Revision wurden im Jahr 2017 neu konzipiert und im Jahr 2020 umgesetzt. Es erfolgt eine laufende Anpassung an die Gegebenheiten der TUTECH.

Die Gesellschaft hat die üblichen Betriebsversicherungen abgeschlossen. Für technische Beratungen hat die TUTECH darüber hinaus eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen, die auch die Hochschullehrer als wissenschaftliche Projektleiter einschließt. Werden in einzelnen Projekten zusätzliche oder höhere Schadensabsicherungen gefordert, so wird dies im Einzelfall projektbezogen geregelt.

Auch im Geschäftsjahr 2024 musste die TUTECH weiterhin mit einem verhaltenen Auftragseingang aus der Industrie umgehen. Der Auftragseingang hat sich auf einem niedrigen Niveau stabilisiert. Anzeichen für eine zukünftige wesentliche Verbesserung sind gegenwärtig nicht zu erwarten. Im Jahr 2024 konnte die TUTECH ein durch den Bund gefördertes Projekt im Bereich Quantencomputing (3,7 Mio. € für vier Jahre) fortführen.

Die Liquidität konnte auf einem gegenüber dem Vorjahr annähernd gleichen Niveau gehalten werden.

Durch die anhaltende Stagnation in der Auftragsforschung sind weitere Kosteneinsparmaßnahmen notwendig. Auswirkungen bereits umgesetzter Maßnahmen zeigen bereits positive Effekte. Ebenso werden mögliche Ausweitungen des Leistungsspektrums der TUTECH aktiv geprüft.

Akquise- Maßnahmen werden im Rahmen des derzeit Möglichen umgesetzt. Die Aktivitäten mit der Wirtschaft zeigen, wenn auch nur sehr langsam, wieder eine positive Entwicklung.



Anlage 4 / 9

Auch im Bereich EU-Projekte konnten neue Projekte im neuen Rahmenprogramm Horizon Europe umgesetzt werden.

Für den Bereich der Patentverwertung (PVA) konnten weitere Verwertungsfälle finalisiert werden. Die Umstrukturierung auf Grund des Auslaufens der Bundesförderung WIPANO Ende 2023 im Patentverwertungsverbund Hamburg und die Betreuung eines weiteren Patentverwertungsverbundes (Schleswig-Holstein) sind umgesetzt.

Die bereits gestarteten Maßnahmen zur Digitalisierung im Verwaltungsbereich werden weiter vorangetrieben.

Beteiligungen:

Bei der Hamburg Innovation GmbH konnte im Jahr 2024 ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Gemeinsam mit den Gesellschaftern wurde der Prozess der Neuausrichtung – auch unter Berücksichtigung der neuen Wissenschaftscluster und der Initiative PIER plus – weiterverfolgt.

Im ersten Quartal 2025 hat die TUTECH die Beteiligung an der HI an die verbleibenden Gesellschafter veräußert und befindet sich seitdem in einem Prozess der Entflechtung. Der zwischen beiden Gesellschaften bestehende Dienstleistungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag wird vorerst weiter fortgeführt. Die Geschäftsführung der TUTECH und HI erfolgt seit dem 01.01.2025 nicht mehr in Personalunion.

Innovations-Pool:

Universitäre Forschungsvorhaben mit Dritten werden über die TUTECH abgewickelt. Rechtlicher Vertragspartner ist stets die TUTECH. Über bestehende Kooperations- und Rahmenverträge kann die TUTECH auf die Ressourcen der TUHH sowie ihrer Institute zugreifen. Für die Abwicklung der Projekte erhält die TUTECH hiernach eine prozentuale Kostenpauschale, die Nutzung der Ressourcen der TUHH sowie ihrer Institute wird durch eine Nutzungspauschale abgebildet.

Der nach Abzug der direkten und indirekten Projektkosten verbleibende Saldo in den laufenden Projekten bildet die so genannten Restmittel. Diese Restmittel werden nach Projektende durch die TUTECH dem jeweiligen Professor bzw. Institut der TUHH entsprechend den Regelungen



Anlage 4 / 10

zu den von der TUTECH erlassenen Konditionen für die weitere Projekt- und Institutsarbeit zur Verfügung gestellt.

Zum Stichtag 31.12.2024 sind Restmittel in Höhe von T€ 2.530 aufgelaufen, für die die TUTECH eine wirtschaftliche Verpflichtung gegenüber den aktiven Professoren und deren Instituten der TUHH hat, über deren Verauslagung die TUTECH und die Professoren gemeinsam entscheiden. Diese Restmittel werden als „Innovations-Pool“ verwaltet und stehen den Instituten der TUHH für Forschung und Innovation an der TUTECH nach gemeinsamer Absprache zur Verfügung. Rückstellungen wurden für diese Verpflichtungen nicht gebildet.

Der durchschnittliche Mittelabfluss wird durch die TUTECH pro Monat auf ca. T€ 100 beschränkt und in den jährlichen Wirtschaftsplan eingestellt. Das Kontingent wird jährlich geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Prognosebericht

Die Zahl und das Volumen der in den ersten drei Monaten des Jahres 2025 eingeworbenen Aufträge liegen mit 3,7 Mio. € leicht über dem Niveau von 2024. Die TUTECH hat einen Antrag für die Anschluss-Kofinanzierung für das Gründerzentrum „Startup Port @ TUHH“ mit einem Jahresvolumen für 2025 in Höhe von T€ 400 gestellt.

Derzeit bestehen Angebote mit einem Gesamtvolumen von 2,2 Mio. €.

Die Entwicklung der Auftragslage mit den eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen sowie die Liquiditätssituation befinden sich unter ständiger Kontrolle der Geschäftsführung, die diese Entwicklung regelmäßig an die Gesellschafter berichtet und Maßnahmen zusammen mit den Gesellschaftern umsetzt.

Der Aufsichtsrat hat am 02. Dezember 2024 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 beschlossen und den Plan-Ist-Vergleich einschließlich Hochrechnung 2024 zur Kenntnis genommen.

Ziele im Jahr 2025 sind weiterhin die Stabilisierung und der Ausbau der Auftragsforschung sowie die nachhaltige Sicherung der Liquidität. Im Rahmen des mit der TUHH entwickelten „inversen Modells“ soll TUTECH weiterhin die Auftragsforschung vorantreiben und neben den Leistungen der TUHH perspektivisch auch die anderer Hochschulen und wissenschaftlicher Einrich-



Anlage 4 / 11

tungen im Unterauftrag einkaufen. So wird eine größere Bandbreite an Fachbereichen erschlossen. Gespräche hierzu finden u.a. mit der HSU Hamburg, dem DESY sowie Hochschulen in Schleswig-Holstein statt.

Positive Impulse im Geschäftsfeld Forschungsmanagement gehen zukünftig auch von zwei potenziellen Kooperationen aus, die bereits im Geschäftsjahr 2024 angebahnt und sich zurzeit noch in finaler Verhandlung befinden. Zum einen soll gemeinsam mit der TUHH und der HCU eine Materialprüfungsanstalt aufgebaut werden, dessen dreijährige Pilotphase durch die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) gefördert werden soll. Zum anderen soll an der TUHH in Zusammenarbeit mit dem Tempowerk ein sogenanntes „Agile Design Lab“ entstehen, in dem Lösungen für Herausforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft erarbeitet werden.

Darüber hinaus wird im Harburger Bezirk - zwischen A1 und A7 und mit Kern im Binnenhafen - das Innovationsquartier „Tech City Hamburg“ – in Kooperation mit der Stadt Hamburg und lokalen Playern wie der TUTECH entwickelt. Das Projekt ist im aktuellen Hamburger Koalitionsvertrag verankert.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird eine gegenüber dem Jahr 2024 leicht verbesserte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage angestrebt. Inwieweit diese Planung angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung realisiert werden kann, wird sich in den folgenden Monaten zeigen.

TUTECH strebt für die Zukunft ein mindestens ausgeglichenes Jahresergebnis an. Im Jahr 2025 ist ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 48 geplant.

Hamburg, den 28. März 2025

TUTECH INNOVATION GMBH

DocuSigned by:

Martin Mahn

7DEB74E2209F425...
Martin Mahn

Geschäftsführer

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma	TUTECH INNOVATION GMBH																	
Sitz	Hamburg																	
Gesellschaftsvertrag	Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der geänderten Fassung vom 19. Dezember 2024																	
Gegenstand des Unternehmens	Erbringung von Wissens- und Technologietransfer-Dienstleistungen sowie Nebenleistungen in diesem Zusammenhang für die Gesellschafterin, deren Netzwerkpartner sowie weitere Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sämtliche Geschäfte durchzuführen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Sie darf insbesondere Kooperationen mit Dritten eingehen, sich an anderen Unternehmen beteiligen und Tochtergesellschaften gründen.																	
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.																	
Stammkapital	EUR 102.450,00 Die Stammeinlagen sind in voller Höhe geleistet.																	
Beteiligungsverhältnisse	<table><tr><th></th><th>31.12.2024</th><th>31.12.2023</th></tr><tr><td></td><td>EUR</td><td>EUR</td></tr><tr><td>TUHH</td><td>102.450,00</td><td>52.250,00</td></tr><tr><td>FHH</td><td>0,00</td><td>50.200,00</td></tr><tr><td></td><td>102.450,00</td><td>102.450,00</td></tr></table>				31.12.2024	31.12.2023		EUR	EUR	TUHH	102.450,00	52.250,00	FHH	0,00	50.200,00		102.450,00	102.450,00
	31.12.2024	31.12.2023																
	EUR	EUR																
TUHH	102.450,00	52.250,00																
FHH	0,00	50.200,00																
	102.450,00	102.450,00																
Geschäftsführer	Wir verweisen auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang.																	
Handelsregister	Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 51682 im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg eingetragen.																	

2. Wichtige Verträge

Rahmenvereinbarung (ehemals Kooperationsvertrag) mit der TUHH

Mit der TUHH wurde am 22. August 2011 mit Wirkung zum 1. April 2011 ein Kooperationsvertrag geschlossen, der durch die Rahmenvereinbarung vom 19. Juli 2021 ersetzt wurde. Der neue Vertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren. Er verlängert sich um jeweils weitere drei Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von wenigstens 12 Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt wird. Die TUTECH erbringt für die TUHH sowie weitere Hochschulen und Forschungseinrichtungen Wissens- und Technologietransfer-Dienstleistungen sowie Nebenleistungen in diesem Zusammenhang. Die Leistungen sind im Leistungskatalog im Detail pro Tätigkeitsbereich (Business Unit) definiert und werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Im Berichtsjahr ergaben sich aus dem Kooperationsvertrag/der Rahmenvereinbarung Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 949 (Vj. TEUR 940) sowie Materialaufwendungen in Höhe von TEUR 1.501 (Vj. TEUR 1.805). Seit dem 1. Januar 2021 wird die Ressourcennutzung direkt an die TUHH abgeführt und nicht mehr den Professoren bei der TUTECH zur Verfügung gestellt, sodass keine Umsatzerlöse aus Leistungsverrechnung aus der Auftragsforschung entstehen.

Rahmenvertrag mit Lufthansa Technik

Zwischen Lufthansa Technik und der TUTECH besteht ein Rahmenvertrag vom 12. August 2011 über die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und findet seine Konkretisierung in abzuschließenden Einzelverträgen. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen von Einzelverträgen mit Lufthansa Technik keine Umsatzerlöse erzielt (Vj. wurden im Rahmen von Einzelverträgen mit Lufthansa Technik keine Umsatzerlöse erzielt.).

Rahmenvereinbarung mit Airbus

Zwischen Airbus und der TUTECH besteht eine Rahmenvereinbarung vom 19. Dezember 2006 über die Durchführung von Forschungs- und Technologieleistungen. Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. Dezember gekündigt werden. Die Rahmenvereinbarung findet ihre Konkretisierung in abzuschließenden Einzelverträgen. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen von Einzelverträgen mit Airbus Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 132 (Vj. TEUR 474) erzielt.

Rahmenvertrag mit Boehringer Ingelheim International GmbH

Zwischen Boehringer und der TUTECH besteht eine Rahmenvereinbarung vom 13. Juni 2017 über die Durchführung von Forschungs- und Technologieleistungen. Die Vereinbarung trat am 15. Mai 2017 in Kraft und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am 31. Dezember 2024. Die Vereinbarung kann vor Ablauf der Laufzeit mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Rahmenvereinbarung findet ihre Konkretisierung in abzuschließenden Einzelverträgen (Project Addendum). Im Berichtsjahr wurden im Rahmen von Einzelverträgen mit Boehringer Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 29 (Vj. TEUR 225) erzielt.

Rahmenvertrag mit Liebherr

Zwischen Liebherr und der TUTECH besteht eine Rahmenvereinbarung vom 12. Juli 2018 über die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Die Rahmenvereinbarung hat eine Laufzeit von 5 Jahren, die sich nach Ablauf jeweils automatisch um 1 Jahr verlängert, sofern kein Einspruch einer Partei dem entgegensteht. Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderhalbjahres gekündigt werden. Die Rahmenvereinbarung findet ihre Konkretisierung in abzuschließenden Einzelverträgen. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen von Einzelverträgen mit Liebherr keine Umsatzerlöse erzielt (Vj. wurden im Rahmen von Einzelverträgen mit Lufthansa Technik keine Umsatzerlöse erzielt.).

Einbringungsvertrag mit der FHH über das Grundstück in der Harburger Schloßstraße 6-12 nebst Gebäudekomplex

Am 9. März 2009 wurde mit der FHH die Einbringung des Grundstückes in der Harburger Schloßstraße 6-12 nebst Gebäudekomplex verhandelt. Die Nutzungsbeschränkung des Grund und Bodens auf Aufgaben nach § 2 des Gesellschaftsvertrages ist durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch an rangerster Stelle besichert. Zudem darf die Gesellschaft unter anderem nur mit schriftlicher Zustimmung der FHH das Grundstück oder Teile davon entgeltlich oder unentgeltlich veräußern.

Dienstleistungsvertrag mit der HI

Zwischen der HI und der TUTECH wurde am 3. November 2005 mit Wirkung zum 1. Januar 2005 ein Dienstleistungsvertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Danach verlängert sich der Vertrag um weitere fünf Jahre, soweit dieser nicht 6 Monate vor Vertragsende gekündigt wird. Mit dem Vertrag verpflichtet sich die TUTECH, den gesamten Geschäftsbetrieb der HI insbesondere deren Buchhaltung, die Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen, zu führen. Zudem verpflichtet sich die TUTECH, den von der HI in den Kooperationsverträgen mit den Hamburger Hochschulen übernommenen Verpflichtungen und Aufgaben, insbesondere im Management der Auftragsforschung, im Technologietransfer und in der Patentverwertung sowie in der Existenzgründungsunterstützung, nachzukommen.

Sale-and-lease-back-Verträge mit der Siemens Finance & Leasing

In 2014 und 2015 wurden insgesamt fünf Sale-and-lease-back-Verträge mit der Siemens Finance & Leasing für Anlagen in Höhe von insgesamt TEUR 206 (Restbetrag per 31. Dezember 2024: TEUR 0) abgeschlossen. Die Laufzeiten der Verträge entsprechend den Nutzungsdauern der Anlagen bis 2024. Es erfolgt eine Verzinsung von 13,47 % über die gesamte Laufzeit. Zum 1. Mai 2015 sind die Verträge der Siemens Finance & Leasing an die Siemens Healthcare übertragen worden. Die Verbindlichkeiten sind vollständig beglichen.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist Steuerschuldnerin für Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer. Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste den Zeitraum 2013 bis 2016 und wurde ohne Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen abgeschlossen.

Die Veranlagungen sind bis einschließlich 2022 erfolgt. Die Steuererklärungen 2023 sind abgegeben.

Im Geschäftsjahr wurde eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2017 bis 2021 abgeschlossen. Die Prüfung hat eine Nachzahlung von TEUR 31 ergeben.

TUTECH INNOVATION GMBH, Hamburg

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Geschäftsjahr 2024

Aufgrund der generellen Ausrichtung des Fragenkatalogs können Besonderheiten von Unternehmen bestimmter Rechtsformen, Größe oder Branchen nicht im Einzelnen in diesem Fragebogen berücksichtigt werden. Deshalb kann der Katalog einerseits keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben; andererseits werden im Einzelfall auch nicht alle Fragen stets in gleicher Weise Bedeutung haben. Die nicht anwendbaren Fragen oder Fragenkreise haben wir als solche gekennzeichnet.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Für den Aufsichtsrat besteht eine Geschäftsordnung.

Ferner liegt eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung vor. Ein Geschäftsverteilungsplan ist nicht notwendig, da die Geschäftsführung nur aus einer Person besteht.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass dies nicht den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr haben zwei reguläre Aufsichtsratssitzungen stattgefunden, über die jeweils ein Protokoll erstellt worden ist.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der Geschäftsführer, Herr Mahn, war auskunftsgemäß in keinem Kontrollgremium i.S.d. §125 Abs. 1 Satz 5 AktG im Berichtsjahr tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Angabe der individualisierten Vergütung der Geschäftsführung ist nach den Grundsätzen des HCGK erfolgt. Im Berichtsjahr wurde dem Überwachungsorgan keine Vergütung gewährt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Es existiert ein den Bedürfnissen der TUTECH entsprechender Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass abweichend von den genannten Regelungen verfahren wird.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Es besteht eine Verfahrensanweisung für „Unterschriftsberechtigungen und Zeichnungsvollmachten der TUTECH im Kern-Team“, die unter anderem das Vier-Augen-Prinzip sowie die Einbindung des Geschäftsführers oder der Prokuristen in wesentliche Geschäftsvorfälle regelt. Darüber hinaus werden den Mitarbeitenden in einem Verhaltenskodex Vorgaben im Zusammenhang mit Korruptionsprävention gemacht. Zusätzlich wurde eine Kontaktperson im Rahmen der Korruptionsprävention eingerichtet, der im Berichtsjahr keine Korruptionsverdachtsfälle gemeldet wurden. Die Kontaktdaten der Kontaktperson für Korruptionsprävention sind seit 2018 im Intranet der Gesellschaft einsehbar.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Regelungen über wesentliche Entscheidungsprozesse sind dem Gesellschaftsvertrag sowie der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung zu entnehmen. Anhand der einzelnen Projektkonditionen werden unter anderem Vorgaben für Beschaffungen gemacht. Darüber hinaus bestehen Verfahrensanweisungen zu Unterschriftsberechtigungen und Vertretungen. Ebenso sind die wesentlichen Prozessabläufe dokumentiert.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die bestehenden Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse nicht eingehalten werden.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen. Die Verträge werden primär digital verwaltet. Gesellschaftsrechtliche Verträge werden in Papierform vorgehalten.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Der Wirtschaftsplan wird jährlich für das Folgejahr aufgestellt und enthält einen Vermögens- und einen Erfolgsplan, einen langfristigen Liquiditätsplan sowie einen Investitions- und Stellenplan.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wurde dem Aufsichtsrat am 2. Dezember 2024 vorgelegt und von diesem beschlossen. Weiterhin ist dem Aufsichtsrat eine kurz- bis mittelfristige Planung für die Jahre 2026 bis 2029 vorgelegt worden.

Das Planungswesen entspricht nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Im Rahmen der zu erstellenden Quartalsberichte werden Plan-Ist-Analysen durchgeführt und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen der TUTECH.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Es erfolgt eine tägliche Überwachung der Bestände der Bankkonten sowie der geplanten Ein- und Auszahlungen. Zudem beinhalten die Quartalsberichte Darstellungen zur Liquiditätsentwicklung. Die Quartalsberichte werden dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Die getroffenen Maßnahmen und Regelungen sind geeignet, eine laufende Liquiditätskontrolle zu gewährleisten.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management im Sinne eines Cash-Pooling besteht nicht.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Durch organisatorische Vorkehrungen und personelle Verantwortungen ist sichergestellt, dass die Leistungsabrechnung grundsätzlich vollständig und zeitnah erfolgt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet den zeitnahen und effektiven Einzug ausstehender Forderungen.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Das Unternehmenscontrolling ist dem Bereich Finanzen zugeordnet. Aufgaben des Unternehmenscontrollings sind unter anderem die Erstellung von Quartalsabschlüssen, die Erstellung von Kostenkalkulationen, die Gemeinkostenermittlung sowie die Auswertung des Auftragsbestands. Es entspricht den Anforderungen des Unternehmens und umfasst grundsätzlich alle Geschäftsbereiche der Gesellschaft.

Neben dem Unternehmenscontrolling hat die Gesellschaft ein Projektcontrolling eingerichtet, das die Projekte von der Angebotserstellung bis zur zeitnahen Rechnungsstellung überwacht. Das Projektcontrolling koordiniert unter anderem die vertraglich vereinbarten Meilensteine, prüft die Belege hinsichtlich Finanzierbarkeit und Projektzugehörigkeit und führt bei Bedarf Zwischenbewertungen durch.

- h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Nicht einschlägig, da wesentliche Beteiligungen in Sinne der Fragestellung nicht bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Die Gesellschaft hat ein Risikomanagementsystem eingerichtet, das in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 überarbeitet und aktualisiert wurde. Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig angepasst. Von den Abteilungen sollen weiterhin jederzeit Risiken gemeldet werden, so dass eine laufende Überwachung erfolgen kann. Die uns vorgelegten Unterlagen zum Risikomanagement umfassen regelmäßige Risikoreports, sortiert nach Risikobereichen, Einzelrisiken, Risikobewertungen sowie Handlungsmaßnahmen und Ergebnissen.

Aktuell werden in regelmäßig stattfindenden Jour Fixe - Sitzungen zwischen dem Geschäftsführer und den Abteilungsleitern mögliche Risiken kommuniziert.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die ergriffenen Maßnahmen reichen aus und sind nach unserer Einschätzung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil der Internen Revision, die durch Unterstützung eines externen Beraters durchgeführt wird.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Die bisher ergriffenen Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Die bisher ergriffenen Maßnahmen werden laufend aktualisiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
 - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
 - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
 - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate im Sinne der Fragestellung werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt.

- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 5 a).

- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*
- *Erfassung der Geschäfte*
 - *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
 - *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
 - *Kontrolle der Geschäfte?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 5 a).

- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 5 a).

- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 5 a).

- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 5 a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Im Jahr 2019 wurde mit Unterstützung eines externen Dienstleisters eine interne Revision durchgeführt, bei der die bestehenden Prozesse im Unternehmen geprüft und Anpassungen vorgeschlagen wurden. Der externe Dienstleister unterstützt die TUTECH weiterhin in der Implementierung einer internen Revision. Die Gesellschaft befindet sich stetig in der Umsetzung der Vorschläge des Dienstleisters.

- b) *Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 6 a). Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nach unseren Feststellungen nicht.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

In 2024 fanden keine Prüfungen statt.

In 2023 wurde eine Prüfung der IT-Prozesses im Bereich Mitarbeiteranlage sowie der Finanzprozess für Projektanlage und Projektabrechnung bei der TUTECH durchgeführt.

In 2022 wurde eine Prüfung des EU-Office im Bereich Recht sowie eine Prüfung des Personalbereichs durchgeführt. Die interne Revision hat im Rahmen der durchgeführten Bestandsaufnahme des internen Kontrollsystems Verbesserungspotential bei den Prozessdarstellungen und -abläufen festgestellt. Die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung werden z.Z. von der Gesellschaft ergriffen.

- d) *Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer ist nicht erfolgt.

- e) *Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 6 a) und 6 c).

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 6 a) und 6 c).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung sind die zustimmungspflichtigen Geschäfte aufgeführt. Unsere Prüfung hat keine Feststellungen ergeben, die auf einen Verstoß gegen Zustimmungserfordernisse schließen lassen.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung getroffenen Feststellungen wurden im Geschäftsjahr 2024 keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: **Durchführung von Investitionen**

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung der Investitionen erfolgt aufgrund des Projektgeschäfts der TUTECH auf Grundlage des Vorjahres im Rahmen des von der Geschäftsführung erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplans. Vor Realisierung werden Investitionen auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Investitionen werden überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Zur kurzfristigen Liquiditätserhaltung wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Mietkaufvertrag über einen Oracle Server entsprechend der Nutzungsdauer bis 2024 abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?*

Die TUTECH wendet die Vergaberegulungen bei entsprechender vertraglicher Vereinbarung oder den geltenden Förderregelungen an. Liegt keine entsprechende Vereinbarung vor, kommen die internen Beschaffungsregelungen zur Anwendung.

Soweit interne und externe Vergaberegulungen angewendet werden, wird die Begründung zur Auswahl des Anbieters dokumentiert. Die Dokumentation erfolgt im Rahmen des Bestellungsprozesses oder des digitalen Freigabeprozesses der eingehenden Rechnungen.

Im Rahmen unserer Stichprobe haben wir keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Unabhängig von der Gültigkeit der Vergaberegeln der FHH gelten aufgrund des internen Leitfadens der TUTECH für die Vergabe von Aufträgen im Rahmen von Projekten folgende Wertgrenzen:

- Bis TEUR 5: Formlose freihändige Vergabe
- Bis TEUR 10: Förmliche freihändige Vergabe
- Über TEUR 10: Beschränkte Ausschreibung
- Über TEUR 25: Abzeichnung des Auftrags vom Geschäftsführer oder durch einen von ihm beauftragten Vertreter

Im Rahmen unserer Prüfung wurden fünf Beschaffungsvorgänge mit einem Gesamtvolumen von TEUR 17 im Rahmen einer Stichprobe untersucht.

Wir empfehlen, die Dokumentation der Beschaffungen zu verbessern, um den Beschaffungsprozess besser nachvollziehen zu können.

Im Rahmen unserer Stichprobe haben wir keine eindeutigen Verstöße gegen die internen Beschaffungsregelungen festgestellt.

Fragenkreis 10: **Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Information der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt schriftlich im Rahmen der Vorbereitung auf die Aufsichtsratssitzungen sowie durch die Übersendung von Quartalsberichten. Darüber hinaus berichtet die Geschäftsführung auf den Aufsichtsratssitzungen mündlich und steht für Fragen zur Verfügung.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die uns vorgelegten Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Auskunftsgemäß werden die gegebenenfalls auftretenden Vorgänge von wesentlicher Bedeutung dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich mündlich mitgeteilt. Weiterhin finden alle zwei Wochen Jour Fixe - Sitzungen zwischen dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsratsvorsitzenden statt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr von seinem Recht gemäß § 90 Abs. 3 AktG keinen Gebrauch gemacht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die TUTECH hat eine D&O-Versicherung abgeschlossen. In dieser D&O-Versicherung ist kein Selbstbehalt vereinbart. Auskunftsgemäß sind Erörterungen mit dem Aufsichtsrat über Inhalt und Konditionen erfolgt.

Gemäß Ziffer 3.7 des HCGK ist ein Selbstbehalt von 10 % zu vereinbaren.

Darüber hinaus verfügt die TUTECH über eine Betriebsversicherung sowie eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für technische Beratung, die auch die Hochschullehrer als wissenschaftliche Projektleiter einschließt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder festgestellt bzw. gemeldet. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat seine Geschäfte/Projekte mit der TUTECH offengelegt.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die TUTECH erzielt ihre Einnahmen primär aus der Durchführung von wissenschaftlichen Projekten. Die wesentlichen Finanzierungsquellen stellen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 das Eigenkapital in Höhe von TEUR 2.121, der Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 634 sowie Fremdkapital (einschließlich Rückstellungen) in Höhe von TEUR 4.051 dar. Zum Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen. Finanzielle Verpflichtungen bestehen aus den Restmitteln bereits abgeschlossener Drittmittelprojekte (TEUR 2.530), die die TUTECH in Kooperation mit der TUHH in der Vergangenheit durchgeführt hat. Die Restmittel werden durch die TUTECH im Rahmen eines Innovations-Pools den Professoren und Instituten der TUHH für weitere Projektarbeiten und Akquisitionen zur Verfügung gestellt. Die Ausgaben werden durch die TUTECH auf ca. EUR 1,2 Mio. jährlich kontingentiert.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Die TUTECH ist Bestandteil des Konzerns der FHH und bildet keinen eigenen Konzern.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 eine Förderung der FHH in Höhe von TEUR 204 zur anteiligen Finanzierung der Personalkosten ehemaliger Mitarbeiter des Technologie- und Beratungszentrums (TBZ) sowie zur anteiligen Kostenfinanzierung des ehemaligen „ICGT“, jetzt „Startup Port“, in Höhe von TEUR 370 erhalten. Öffentliche Mittel werden zudem im Rahmen der Projektfinanzierung gewährt. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet werden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Das Eigenkapital der TUTECH beträgt am Bilanzstichtag TEUR 2.121. Die Eigenkapitalquote im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt 31,2 %.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur weist eine Überdeckung des langfristig gebundenen Vermögens (TEUR 2.602) durch Eigenkapital (TEUR 2.121) und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital (TEUR 851) in Höhe von TEUR 370.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Die TUTECH hat im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 8 erwirtschaftet, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Es erfolgt keine Segmentierung des Jahresergebnisses.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Nein. Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Wir haben keine Kenntnisse erlangt, dass wesentliche Kredit- oder Leistungsbeziehungen zu Konzerngesellschaften bzw. mit der Gesellschafterin zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist keine Konzessionsabgabe zu leisten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Im Berichtsjahr gab es keine verlustbringenden Geschäfte.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Wir verweisen auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Wir verweisen auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgeungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

